



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Stegen, 25.09.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

auch die zweite Schulwoche ist vorbei und ich freue mich sehr, dass der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen unaufgeregt angelaufen ist. Bei meinen Kurzbesuchen in einzelnen Klassen (noch war ich nicht in allen Klassen) habe ich den Eindruck gewonnen, dass unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend verantwortungsbewusst mit der momentanen Situation umgehen.

Heute möchte ich Sie nur kurz über Folgendes informieren:

- Sicherlich verfolgen Sie in der lokalen Presse, dass in einzelnen Schulen Corona-Infektionen bei Schülerinnen oder Schülern bzw. Kolleginnen oder Kollegen aufgetreten sind und in Folge Klassen bzw. Lerngruppen sowie betroffene Lehrkräfte und weitere Personen (z.B. Erzieherinnen/Erzieher) in Quarantäne geschickt worden sind. Möglicherweise kann der Fall auch im BBZ eintreten. Wir haben uns auf diese Situation theoretisch gut vorbereitet. **Wichtig für Sie ist, dass Sie umgehend von uns informiert werden, wenn das die Klasse Ihres Kindes betreffen sollte. Sie müssen dann Ihr Kind - so schnell es Ihnen möglich ist- abholen bzw. die Abholung organisieren. Die Kinder dürfen selbstverständlich nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Heimweg antreten.** Diese Information habe ich auf Anfrage von unserem zuständigen Gesundheitsamt erhalten und mir ist es ein Anliegen, Sie heute darüber zu informieren. Selbstverständlich klären wir dann mit Ihnen im Einzelfall, wie individuelle Abholung bewerkstelligt werden kann, da Sie teilweise weite Wege zurückzulegen haben.
- Ein ganz anderes Thema: Der Landesverband der Gehörlosen in Baden-Württemberg hat uns dieser Tage informiert, dass **das Sozialministerium bis mindestens Ende Juni 2021 die Dolmetscherkosten für folgende Anlässe** in Schule und Kindertagesstätten übernimmt: Elternabende, Elterngespräche, Informationsabende, schulische Veranstaltungen wie z.B. Einschulungsfeiern. Dieser Anspruch soll langfristig gesetzlich verankert werden. Die Anträge müssen direkt und rechtzeitig an die Dolmetschervermittlungen gestellt werden, so dass der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern gesichert werden kann.

Für heute schließe ich und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, bleiben Sie gesund und genießen Sie das Wochenende mit Ihren Kindern.

Herzliche Grüße

Claudia Bärwaldt